

Vorlage Nr. 487/24

Betreff: Einteilung der Wahlbezirke der Stadt Rheine zu den Kommunalwahlen 2025

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Wahlausschuss	18.12.2024	Berichterstattung durch:	Herrn Krümpel Herrn Grimberg
---------------	------------	--------------------------	---------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 71 Service Organisation

Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge €
Aufwendungen €
Verminderung Eigenkapital €

Investitionsplan

Einzahlungen €
Auszahlungen €
Eigenanteil €

Finanzierung gesichert

- Ja Nein
durch
 Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Wahlausschuss der Stadt Rheine beschließt die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Rheine zu den Kommunalwahlen 2025 in 22 Wahlbezirke entsprechend der Anlage 1 (Verzeichnis der Wahlbezirke mit zugehörigen Straßen).

Begründung:

Gem. § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) teilt der Wahlausschuss der Gemeinde spätestens 51 Monate nach Beginn der Wahlperiode das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter gem. § 3 Abs. 2 in Wahlbezirken zu wählen sind.

Die Wahlperiode begann am 1. November 2020, sodass der Wahlausschuss der Stadt Rheine bis zum 31. Januar 2025 das Wahlgebiet der Stadt Rheine einzuteilen hat.

Anzahl der in den Wahlbezirken zu wählenden Vertreter/-innen

Die Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter für den Rat der Stadt Rheine sowie die daraus resultierende Anzahl der Wahlbezirke richten sich gem. § 3 Abs. 2 Buchstabe a) KWahlG NRW nach der Bevölkerungszahl. Für die Stadt Rheine sind bei einer Bevölkerungszahl von über 50.000, aber nicht über 100.000, insgesamt 50 Vertreter/-innen - davon 25 in Wahlbezirken - zu wählen.

Gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 52 Abs. 1 KWahlG NRW konnten die Gemeinden für die allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2025 bis spätestens zum 31. August 2024 durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter/-innen verringern. Gem. der Satzung über die Verringerung der Zahl der zu wählenden Vertreter/-innen für den Rat der Stadt Rheine vom 4. Februar 2003 hat der Rat der Stadt Rheine von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Zahl der zu wählenden Vertreter/-innen gem. § 3 Abs. 2 Buchstabe a) KWahlG NRW um 6 auf 44 zu verringern (3 zur Wahl in den Wahlbezirken und 3 zur Wahl aus der Listenwahl). Dementsprechend sind zur Kommunalwahl 2025 insgesamt 22 Wahlbezirke zu bilden.

Einwohnergrenzen für die Bildung und Größe der Wahlbezirke

Lt. § 4 Abs. 2 KWahlG NRW ist bei der Abgrenzung der Wahlbezirke darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden. Sind Bezirke nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils geltenden Fassung vorhanden, soll die Bezirkseinteilung nach Möglichkeit eingehalten werden. Die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf nicht mehr als 15 vom Hundert nach oben oder unten betragen. Nur in begründeten Ausnahmefällen, etwa zur Wahrung räumlicher Zusammenhänge oder zur Rücksichtnahme auf gewachsene Ortsstrukturen, ist eine Abweichung bis zu 25 vom Hundert zulässig.

Gem. § 78 Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO NRW) ist die Anzahl der Wahlberechtigten für die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke gem. § 4 Abs. 2 Satz 3 und 4 KWahlG

NRW nach dem Stand des Melderegisters 42 Monate nach Beginn der Wahlperiode (= 30.04.2024) zu ermitteln.

Die ermittelten Zahlen (Gebietsstatistik mit Stichtag 30.04.2024, Fachverfahren des Bürgerservices) sehen wie folgt aus:

Wahlbezirk	Wahlberechtigte im Wahlbezirk	Prozentuale Abweichung zum Mittelwert
Wahlbezirk 1 - Baarentelgen/Schotthock-Nord	2.596	-7,74%
Wahlbezirk 2 - Altenrheine	2.934	+4,28%
Wahlbezirk 3 - Schotthock-West	2.621	-6,85%
Wahlbezirk 4 - Schotthock-Ost	2.685	-4,57%
Wahlbezirk 5 - Stadtberg	2.860	+1,65%
Wahlbezirk 6 - Rheine-Ost	2.414	-14,20%
Wahlbezirk 7 - Eschendorf	2.549	-9,41%
Wahlbezirk 8 - Eschendorf-West/Innenstadt-Ost	2.624	-6,74%
Wahlbezirk 9 - Rodde/Kanalhafen/Eschendorf-Ost	2.409	-14,38%
Wahlbezirk 10 - Südesch/Gellendorf-Nord	3.240	+15,15%
Wahlbezirk 11 - Elte/Gellendorf-Süd	2.808	-0,20%
Wahlbezirk 12 - Mesum-Süd	2.912	+3,49%
Wahlbezirk 13 - Mesum-Nord	3.168	+12,59%
Wahlbezirk 14 - Hauenhorst-Ost/Mesum-West	2.530	-10,08%

Wahlbezirk	Wahlberechtigte im Wahlbezirk	Prozentuale Abweichung zum Mittelwert
Wahlbezirk 15 - Hauenhorst-West/Catenhorn/Darbrook	2.959	+5,16%
Wahlbezirk 16 - Innenstadt-West/Hörstkamp	3.063	+8,86%
Wahlbezirk 17 - Dorenkamp-Süd	2.892	+2,78%
Wahlbezirk 18 - Dorenkamp	3.133	+11,35%
Wahlbezirk 19 - Dutum	2.869	+1,97%
Wahlbezirk 20 - Schleupe/Thieberg	3.051	+8,43%
Wahlbezirk 21 - Wadelheim/Bentlage-West	2.818	+0,15%
Wahlbezirk 22 - Wietesch/Bentlage-Ost	2.766	-1,69%
Wahlberechtigte gesamt	61.901	
Mittelwert	2.813,68	

Der Übersicht kann eine Anzahl von **61.901 Wahlberechtigten** und ein daraus resultierender **Mittelwert von ~2.813,68 Wahlberechtigten** entnommen werden.

Die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten beträgt in keinem Wahlbezirk mehr als 15% nach unten.

Im Wahlbezirk 10 – Südesch/Gellendorf-Nord beträgt die Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten mit ~15,15% mehr als 15% nach oben. Die Differenz zum Soll-Wert beträgt ~0,15%, was 5 Wahlberechtigten entspricht.

Um § 4 Abs. 2 KWahlIG NRW gerecht zu werden, schlägt die Verwaltung vor, den Wahlbezirk 10 entsprechend der Vorgaben anzupassen und alle anderen Wahlbezirke unverändert zu belassen.

Im Detail werden folgende Bereiche vom Wahlbezirk 10 – Südesch/Gellendorf-Nord an den Wahlbezirk 9 – Rodde/Kanalhafen/Eschendorf-Ost abgegeben:

- Hasenstraße komplett
- Keimpohlstraße komplett
- Storchenring komplett
- Eisvogelweg komplett
- Elsternstraße komplett
- Bussardweg komplett
- Surenburgstraße 122-130, 140-200 und 220

Die Änderungen können auf Seite 2 der Anlage 2 (Darstellung Wahlbezirksänderung) dieser Vorlage entnommen werden.

Die Verwaltung schlägt mit Blick auf die Entwicklung im Wahlbezirk (Neues Baugebiet „Eschendorfer Aue“) vor, die v. g. umfassendere Änderung vorzunehmen, anstatt lediglich ein paar Häuser oder einen Straßenzug zu beachten. Dies führt zu einer einmaligen größeren Änderung, die in der Zukunft voraussichtlich mehrere kleine Änderungen vermeiden wird. So stellt sich für die Wählenden in den Folgejahren eine Routine beim Gang zum Wahllokal ein.

Durch die vorgeschlagene Änderung ergeben sich folgende neue Wahlberechtigtenzahlen und prozentuale Abweichungen zum Mittelwert in den beiden veränderten Wahlbezirken:

Wahlbezirk	Wahlberechtigte im Wahlbezirk	Prozentuale Abweichung zum Mittelwert
Wahlbezirk 9 - Rodde/Kanalhafen/Eschendorf-Ost	2.734	-2,83%
Wahlbezirk 10 - Südesch/Gellendorf-Nord	2.915	+3,60%

Von der Veränderung sind 325 Wahlberechtigte betroffen, die bisher das Wahllokal „10.2 – Pfarrsaal/Kita St. Konrad“ aufsuchten und in Zukunft dann dem Wahllokal „9.1 – Jugendkunstschule/Ehemalige Overbergschule“ zugeordnet werden.

Positiver Nebeneffekt durch die Neueinteilung ist der kürzere Weg zum geplanten Wahllokal für die betroffenen Wahlberechtigten.

Als Ergebnis der vorgeschlagenen Veränderung sind alle Wahlbezirke so aufgeteilt, dass diese den gesetzlich vorgeschriebenen Abweichungen von +/- 15% zur durchschnittlichen Wahlberechtigtenzahl gerecht werden. Darüber hinaus entsteht im Wahlbezirk 10 mit Blick auf das neue Baugebiet „Eschendorfer Aue“ eine entsprechende Planungssicherheit.

Anlagen:

Anlage 1: Verzeichnis der Wahlbezirke mit zugehörigen Straßen

Anlage 2: Darstellung Wahlbezirksänderung